

# Fête de la Musique – Handlungsleitfaden Partner Bühne/ Musikort

Diese Hinweise informieren kurz, welche Aufgaben der Bühnenpartner (BP) selbst erledigen muss und welche Aufgaben das Musicboard (MB)/ das Fête-Organisationsteam übernimmt

Aufgaben - was?	Erledigung - wer, wo und bis wann?
<b>Bewerbung als Partner Musikort/ Bühne/ Veranstalter*in</b>	BP bewirbt sich via Webpage bis spät. 21.03., MB teilt Zusage oder Absage im April mit
<b>Werbung/ Promotion/ Logo</b> BP darf Fête-Logo im Rahmen des Kooperationsvertrages nutzen/ einsetzen	MB sendet Werbe-/ Promotionplan und Fête-Logo per Mail an alle BP im April
<b>Bühnenpartner-Kooperationsvertrag</b>	MB sendet den Vertrag (doppelte Ausführung) an alle BP bis spätestens April, BP sendet einen unterschriebenen Vertrag an MB umgehend per Post zurück
<b>Bühne/ Technik</b>	BP organisiert und zahlt die Technik (Bühne, Sound, Licht, Logistik) selbst, wenn diese benötigt wird
<b>Musikprogramm</b> mehrere Musikformationen, Mindestlänge 4 Stunden Abgabe des Musikprogramms BP die Programmhilfe wünschen, werden von MB bzw., Kurator Björn Döring ab Mitte März kontaktiert	BP sendet das Musikprogramm als Word-Dokument per Mail an MB die Auftritts-Anfangs-Zeit, den Namen der Formation (Stilrichtung) + Webpage Bsp.: 16:00 Rocko (pop), 17:00 Rollo (klassik) ... bis spätestens 10.04.
<b>Catering</b> Für die auftretenden Musikformationen	BP stellt den Musikformationen kostenlose Speisen und Getränke zur Verfügung
<b>Genehmigung</b> Lärmschutz, Genehmigung gemäß § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)	MB beantragt Genehmigung als Sammelerlaubnis für alle Open-Air-Bühnen bei dem jeweiligen Bezirksamt, MB sendet je nach Eingang der Genehmigung, diese per Mail an BP weiter
<b>Genehmigung</b> Antrag auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes nach Berliner Straßengesetz und auf Erlaubnis nach §29 StVO	BP stellt Antrag selbst bei dem zuständigen Bezirksamt (Bühnenstandort), Abt. Ordnungsamt/ Straßenverkehrsbehörde oder Abt. Natur- und Grünflächenamt bis spät. 18.04.
<b>Genehmigung</b> Für Verkauf von Getränken und Speisen = Antrag auf Gestattung gemäß Gaststättengesetz §12 für die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr	BP stellt Antrag selbst bei dem zuständigen Bezirksamt (Bühnenstandort)
<b>Lebensmittelrechtliche Fragen</b> Abgabe (Verkauf/ kostenfreie Abgabe) von Speisen und Getränken (Hygienevorschriften)	Abt. Ordnungsamt bzw. Wirtschafts-/ Gewerbeamt  Abt. Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt/ Gesundheitsamt
<b>Abfallvermeidung</b> z.B. durch Benutzung von Mehrweggeschirr, durch Pfandsystem, durch Aufstellen von Mülltonnen	BP selbst vermeidet bzw. entsorgt Abfall
<b>Abfallbeseitigung</b> Entsorgung von Abfall Reinigung des Platzes/ der Straße Bereitstellen/ Aufstellen von Toiletten	a) in Eigenregie/ Eigenarbeit oder b) per Auftrag auf eigene Kosten z.B. Berliner Stadtreinigung/ BSR, ALBA Recycling GmbH oder andere
<b>Anwohner/ Anrainer-Information</b> Info per Aushang in den Hauseingängen und Briefkasten-Einwurf, empfohlenes Format A5	MB sendet in einer Rundmail an alle Open-Air-BP einen Vordruck des Infoschreiben, BP verteilt die Info selbst 14 Tage vor der Fête, bis spät. 07.06.
<b>Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung</b> Mindestdeckungssummen: 3 Millionen € für Personenschaden 1 Millionen € für Sachschaden	BP selbst a) „erweitert“ vorhandene Versicherung oder b) schließt neue Versicherung ab
<b>Urheberrecht/ GEMA-GVL</b> Genehmigung/ Lizenz nach dem Urheberrechtsgesetz für Musik, sowohl Live-Musik als auch vom Tonträger, sowohl akustisch als auch elektrisch verstärkt	MB übernimmt Anmeldung/ Lizenz/ Kosten für alle Bühnen, MB sendet GEMA-Musikfolgen-Vordruck in einer Rundmail an alle BP, BP verteilt GEMA-Musikfolgen an die Musikformationen; BP oder Musiker sendet ausgefüllte Musikfolge mit GEMA-Repertoire an MB bis spätestens 21.08.